



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 07.05.2014

Top 1: Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Schäfer bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausübung des Ehrenamtes in der zu Ende gegangenen Wahlperiode.

Er erinnert an die zu Ende geführten bzw. auf den Weg gebrachten Maßnahmen, die vom Gemeinderat mitgetragen wurden, und bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren.

Er verabschiedet die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Bernhard Fleischmann und Otto Gärtner und überreicht ihnen als kleines Zeichen des Dankes und der Anerkennung jeweils eine Uhr mit dem Geroldshäuser Wappen und einen Blumenstrauß.

Der ebenfalls zum 30.04.2014 ausgeschiedene Gemeinderat Dr. Dieter Feitsch hat sich für den heutigen Tag entschuldigt und wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderats-Sitzung im Rathaus Geroldshausen verabschiedet.

Top 2: Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Schäfer vereidigt die für die Wahlperiode 2014 – 2020 neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Dr. Petra Steinbach, Armin Gardill und Ralf Schmitt. Diese sprechen den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid.

Bgm. Schäfer wünscht den neuen Gemeinderäten eine erfolgreiche Arbeit im Gremium zum Wohle unserer Gemeinde.

Top 3: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (= Zweiter Bürgermeister) ist Pflicht. Der Zweite Bürgermeister ist gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) ehrenamtlich (als Ehrenbeamter) tätig.

Der Gemeinderat kann darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen einen zweiten weiteren „Dritten“ Bürgermeister wählen.

Daher ist darüber abzustimmen, ob ein Dritter Bürgermeister gewählt wird.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, dass auch für die Wahlperiode 2014 – 2020 wieder ein Zweiter und ein Dritter Bürgermeister gewählt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass neben dem Zweiten Bürgermeister auch ein Dritter Bürgermeister gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



Top 4: Wahl des/der weiteren Bürgermeister

Die Wahlen finden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln statt.

Der 1. Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Insgesamt sind von den Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des 1. Bürgermeisters) 12 Stimmzettel abzugeben. Anschließend wird die Wahlurne geöffnet und das Wahlergebnis ermittelt.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Roland Drexel mit 11 : 1 Stimmen die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Herr Gunther Ehrhardt wird mit 12 : 0 Stimmen zum 3. Bürgermeister gewählt.

Er fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Herr Roland Drexel und Herr Gunther Ehrhardt erklären jeweils, dass sie die Wahl zum Zweiten Bürgermeister bzw. zum Dritten Bürgermeister annehmen und unterzeichnen anschließend die vorbereitete Annahmeerklärung.

Top 5: Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Eine Vereidigung ist nicht erforderlich, da beide Stellvertreter das Ehrenamt bereits in der Wahlperiode 2008 – 2014 ausgeübt haben und wiedergewählt wurden.

Top 6: Geschäftsordnung

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich jeder Gemeinderat zu Beginn seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu geben. In dieser sind wichtige Bestimmungen über Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse etc. enthalten.

Auf der Grundlage des neuen, vom Bayerischen Gemeindetag erstellten Geschäftsordnungsmusters wurde von der Verwaltung eine neue Geschäftsordnung ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat als Entwurf vorliegt.

Geschäftsleitender Beamter Eidel erläutert die wichtigsten Grundzüge der neu ausgearbeiteten Geschäftsordnung. Insbesondere verweist er darauf, dass die nunmehr in § 11 Abs. 2 geregelte Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeisters der Höhe nach größtenteils beibehalten wurde.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, dass bei Verhinderung des Bürgermeisters und der Stellvertreter als weitere Stellvertreterin GR'in Doris Krämer in § 15 Abs. 2 bestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Frau Doris Krämer, die gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen hat, erklärt, dass sie die Bestimmung als weitere Stellvertreterin annimmt.



Das Gremium ist sich darüber einig, dass in § 20 Abs. 2 festgelegt wird, dass die Gemeinderats-Sitzungen am Mittwoch stattfinden und generell um 19.30 Uhr beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates mit der vorgeschlagenen Änderung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung neu auszufertigen und jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar auszuhandigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Von einigen Gemeinderäten wird angeregt, sich zukünftig gemeinsam um eine (noch) bessere Diskussionskultur zu bemühen. Ferner wird aus dem Gremium noch auf den grammatikalischen Fehler in § 1 Nr. 15 hingewiesen.

Top 7: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist festzulegen, welche ständigen Ausschüsse der Gemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben bestellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Bildung eines Grundstücks- und Bauausschusses ausreichend ist und in Zukunft auf den im Jahr 2009 zusätzlich eingerichteten Kindertagenausschuss verzichtet werden kann. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsprüfungsausschuss wird für die neue Wahlperiode daher lediglich die Bildung eines Grundstücks- und Bauausschusses vorgeschlagen (vgl. auch § 7 der Geschäftsordnung). Auch die bisherige zahlenmäßige Besetzung (Bürgermeister und drei Gemeinderäte) sollte beibehalten werden.

In § 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist die Höhe der Sitzungsgelder und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder für entstandenen Verdienstaufschlag festzulegen.

Wie bisher wird in § 5 festgelegt, dass der 2. und 3. Bürgermeister Ehrenbeamte sind.

In der kurzen Diskussion ist sich das Gremium darüber einig, dass das Sitzungsgeld mit 15 € pro Sitzung beibehalten werden soll.

Bezüglich der in § 3 Abs. 3 geregelten Entschädigung für entstandenen Verdienstaufschlag wird die Verwaltung gebeten, bis zur nächsten Sitzung einen Formulierungsvorschlag entsprechend den Vorgaben für entgangenen Verdienstaufschlag im Feuerwehrwesen vorzulegen. Dementsprechend wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Top 8: Benennung der Ausschussmitglieder

Nach Abgabe der Vorschläge werden folgende Mitglieder für die nachfolgenden Ausschüsse bestellt:

a.) Grundstücks- und Bauausschuss

Mitglieder

Stellvertreter

Gemeinde Geroldshausen



Wolfgang Friedrich
Stefan Deppisch
Karl Ludwig Schmidt

Gunther Ehrhardt
Armin Gardill
Thomas Bürger

b.) Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder
Doris Krämer
Rainer Künzig
Armin Gardill
Heiko Drexel

Stellvertreter
Thomas Bürger
Gunther Ehrhardt
Dr. Petra Steinbach
Karl Ludwig Schmidt

Aus dem Gremium wird Frau Doris Krämer zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. Zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wurde Herr Armin Gardill bestellt.

Der Kindergartenausschuss wurde nicht mehr gebildet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Top 9: Vertreter in den Verbandsversammlungen

Vom Gemeinderat sind für folgende Verbandsversammlungen Mitglieder zu bestellen:

a) Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

1 + 2 (2 Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen)

b) Abwasserzweckverband

1 + 3 (3 Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen)

Für den Grundschulverband Kirchheim ist außer dem geborenen Mitglied Bürgermeister Schäfer kein weiteres Mitglied zu bestellen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden folgende Mitglieder für die Verbandsversammlungen bestellt:

a) Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

(1 + 2)

Mitglieder:
Rainer Künzig
Roland Drexel

Stellvertreter:
Wolfgang Friedrich
Stefan Deppisch

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Abwasserzweckverband (1 + 3)

Mitglieder:
Gunther Ehrhardt
Dr. Petra Steinbach

Stellvertreter:
Ralf Schmitt
Roland Drexel

Gemeinde Geroldshausen



Heiko Drexel

Thomas Bürger

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Top 10: Wiederbestellung des 1. Bürgermeisters als Eheschließungs-Standesbeamter (Vorschlag an die Verwaltungsgemeinschaft)

Die Tätigkeit eines sogenannten Eheschließungs-Standesbeamten gehört nicht kraft Gesetzes zu den Aufgaben eines Bürgermeisters. Dazu bedarf es einer besonderen Übertragung durch die Gemeinschaftsversammlung.

Bislang wurde der erste Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen von der hierfür zuständigen Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zum Eheschließungs-Standes-beamten bestellt. Gem. § 3 Abs. 3 PstVollzugsV erlischt die Bestellung eines Bürgermeisters mit Ablauf seiner Amtszeit, so dass der wiedergewählte 1. Bürgermeister Josef Schäfer bis zu seiner evtl. Wiederbestellung durch die Gemeinschaftsversammlung nicht als Eheschließungs-Standesbeamter tätig sein darf.

Seit dem vergangenen Kalenderjahr ist es grundsätzlich auch möglich, dass neben dem 1. Bürgermeister auch der 2. und / oder der 3. Bürgermeister zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellt werden.

Nach kurzer Beratung ist sich das Gremium darüber einig, dass lediglich der 1. Bürgermeister der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft zur Bestellung zum Eheschließungs-Standesbeamten vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der erste Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zur Wiederbestellung zum Eheschließungs-Standesbeamten vorgeschlagen wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Top 11: Bestellung eines Jugendbeauftragten

Für die Wahlperiode 2014 – 2020 ist vom Gemeinderat ein Jugendbeauftragter zu bestellen. Aus dem Gremium wird GR Armin Gardill als Jugendbeauftragten vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen bestellt Herrn Armin Gardill zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Geroldshausen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Herr Armin Gardill hat gem. Art. 49 Abs 1 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.



Top 12: Antrag auf Baugenehmigung von den Eheleuten Helene und Alexander Schulgowski zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/8. Gemarkung Geroldshausen, Am Klingenbach 11

Die Eheleute Helene und Alexander Schulgowski beantragten die Genehmigung zum Neubau einer Garage auf ihrem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Hinterm Dorf“.

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bzgl. der Dachbegrünung.

Die Bauherren planen den Garagenneubau mit einem Flachdach. Der Bebauungsplan schreibt fest, dass bei einer Dachneigung unter 18° das Dach begrünt sein muss (Punkt B 3.3 Satz 2). Hiervon wird von den Bauherren die Befreiung beantragt.

Die Bauherren begründen dies wie folgt:

„Eine Begrünung des flach geneigten Pultdachs (unter 18° Neigung) stellt eine nicht zumutbare finanzielle Aufwendung dar; dies steht nicht im Verhältnis zum wohl ursprünglichen ökologischen Grundgedanken. Zumal der Einsatz von PVC-Kunststoffen zur Herstellung von Substrat-/Wurzelsperrschicht aus ökologischer Sicht eine Negativbilanz ausweist. Der baukonstruktive hohe Aufwand verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen ist daher nicht zumutbar.“

Eine Begründung wurde von den Bauherren schriftlich angefordert.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass diese Befreiung erstmalig in dem Bebauungsplangebiet beantragt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von den Eheleuten Helene und Alexander Schulgowski zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/8. Gemarkung Geroldshausen, Am Klingenbach 11 zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich der erforderlichen Befreiung von der festgesetzten Dachbegrünung (Punkt B 3.3 Satz 2), zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Top 13: Antrag auf Baugenehmigung von Frau Christine Glaser zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/30, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 31

Frau Christine Glaser beantragt die Genehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert. Die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung erfolgen über die bereits vorhandenen Grundstücksanschlussleitung bzw. -kanäle.



Das Bauvorhaben bedarf der folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

a) Baugrenze

Die geplante Wohnhauserweiterung überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze zur Kleinrinderfelder Straße (Kreisstraße WÜ 30) hin um 2,5 m Tiefe und 6 m Länge.

b) Dachform

Die geplante Wohnhauserweiterung soll ein Pultdach erhalten.
Zulässig sind als Dachform Sattel- und Walmdächer, symmetrisch.

c) Dachneigung

Das Pultdach soll eine Dachneigung von 4° erhalten.
Zulässig sind Dachneigungen von 30° bis 35°.

Die Bauherren begründen die Befreiungsanträge wegen eines bezahlbaren „Altenteils“ und einer zeitgemäßen Bauform. Eine Grundstücksteilung ist nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Frau Christine Glaser zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/30, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 31, zur Kenntnis und stimmt diesem, einschließlich der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezüglich der Baugrenze, der Dachform und der Dachneigung, zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Top 14: Sonstiges

a.) Antrag von Johannes Wabbel auf Versetzung einer Straßenlampe in der Gartenstraße

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass Herr Wabbel bei ihm vorgesprochen und beantragt hat, die Straßenlampe vor seinem Anwesen zu versetzen, da diese in sein Schlafzimmer leuchtet.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass dem Antrag von Herrn Wabbel nicht entsprochen werden kann, da bereits in einem ähnlich gelagerten Fall die Versetzung einer Straßenlampe abgelehnt wurde.

b.) Basketballplatz in Moos

2. Bgm. Roland Drexel regt an, den Basketballplatz in Moos mit einer neuen Feinschicht zu überziehen.

Im Gremium besteht Einigkeit, dass der Basketballplatz zunächst vom Bauausschuss in Augenschein genommen werden sollte. Bgm. Schäfer bemüht sich, bis zum Ortstermin einige Kostangebote einzuholen.